

**Gebührenordnung vom 22.11.2021 zur Änderung der Gebührenordnung Parkhaus
Lindauer Tor**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) und § 3 Absatz 2 des
Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat am 22.11.2021 folgende Gebührenordnung
zur Änderung der Gebührenordnung Parkhaus Lindauer Tor vom 31.08.1987, geändert am
03.05.2010 beschlossen:

2. wird wie folgt neu gefasst:

Für die Benützung des Parkhauses werden folgende Gebühren erhoben:

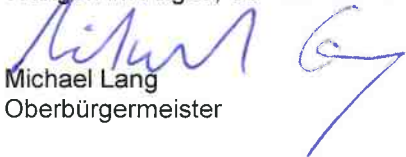
Parkdauer bis zu 1 Stunde	1,50 €
Parkdauer bis zu 2 Stunden	2,80 €
Parkdauer bis zu 4 Stunden	5,00 €
jede weitere Stunde	1,00 €
Tageshöchstsatz	9,00 €

Die Umsatzsteuer ist in der jeweils gültigen Höhe enthalten.

5. wird wie folgt neu gefasst:

Diese Gebührenordnung tritt am 01. März 2022 in Kraft.

Wangen im Allgäu, den 22.11.2021


Michael Lang
Oberbürgermeister